

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß REACH (1907/2006/EG in der Fassung 2020/878/EU)

Überarbeitet am: 26. Februar 2024 Datum der letzten Ausgabe: 31. Mai 2019 SDB-Nr. 111B-19

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

752 Kalt-Bezinkung-Mittel (Behälter)

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI): 78YV-KXMH-JNPV-FUUW

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Zinkreiche Grundierung und Beschichtung für Eisen, Stahl und deren Verschweißungen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine Informationen verfügbar

Grund für das Abraten von Verwendungen: Nicht anwendbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:

A.W. CHESTERTON COMPANY

860 Salem Street

Groveland, MA 01834-1507, USA

Tel. +1 978-469-6446

(Mon. - Fr. 8:30 - 17:00 Uhr EST)

Sicherheitsdatenblatt-Anfragen: www.chesterton.com

E-Mail (SDB-Fragen): ProductSDSs@chesterton.com

E-Mail: customer.service@chesterton.com

Händler:

EU: Chesterton International GmbH, Am Lenzenfleck 23,
D85737 Ismaning, Deutschland – Tel. +49-89-996-5460

1.4. Notrufnummer

Rund um die Uhr, 7 Tage in der Woche

Infotrac: +1 352-323-3500 (kostenlos)

Vergiftungsinformationszentrale Österreich: +43 1 406 43 43

Tox Info Suisse: 145

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 3, H226

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, H315

Augenreizung, Kategorie 2, H319

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2, H373 (Gehör)

Gewässergefährdend, Akut, Kategorie 1, H400

Gewässergefährdend, Chronisch, Kategorie 1, H410

2.1.2. Weitere Informationen

Voller Wortlaut von H-Hinweisen in ABSCHNITTE 2.2 und 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweise:	H226 H315 H319 H373 H410	Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung. Kann bei längerer oder wiederholter Exposition gehörschädigend sein. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise:	P210 P260 P264 P273 P280 P337/313 P314 P370/378 P391 P403/235	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Dampf nicht einatmen. Nach Gebrauch Haut gründlich waschen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Brand: CO ₂ , chemisches Löschpulver oder Schaum zum Löschen verwenden. Verschüttete Mengen aufnehmen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
Ergänzende Informationen:	Keine	

2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile ¹	%Gew.	CAS Nr. / EG Nr.	REACH Reg.-Nr.	Einstufung gemäß CLP/GHS	SCL, M-Faktor, ATE
Zink	70-80	7440-66-6 231-175-3	n. v.	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	M-Faktor akut/chronisch: 1 ATE (oral): > 2.000 mg/kg ATE (Einatmung, Staub): > 5,41 mg/l
Xylol	10-15	1330-20-7 215-535-7	n. v.	Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 Acute Tox. 4, H332/H312 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335 STOT RE 2, H373 (Gehör) Aquatic Chronic 3, H412	ATE (oral): 4.300 mg/kg ATE (dermal): > 4.350 mg/kg ATE (Einatmung, Dampf): 27,124 mg/l
Ethylbenzol	1-3	100-41-4 202-849-4	n. v.	Flam. Liq. 2, H225 Asp. Tox. 1, H304 Acute Tox. 4, H332 STOT RE 2, H373 (Gehör) Aquatic Chronic 3, H412	ATE (oral): 3.500 mg/kg ATE (dermal): 15.354 mg/kg ATE (Einatmung, Dampf): 17,2 mg/l

Voller Wortlaut von H-Hinweisen in ABSCHNITT 16.

¹Klassifiziert nach: 1272/2008/EG, REACH

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Einatmung: An frische Luft bringen. Falls Atmung ausfällt, sofort mit künstlicher Beatmung beginnen. Arzt rufen.

Hautkontakt: Haut mit Wasser und Seife waschen. Wenn Reizung andauert, Arzt rufen.

Augenkontakt: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Wenn Reizung andauert, Arzt rufen.

Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt sofort rufen.

Schutz von Erste-Hilfe-Personal: Es dürfen keine Maßnahmen eingeleitet werden, die persönliche Risiken erzeugen oder falls keine entsprechende Ausbildung erhalten wurde. Kontakt mit dem Produkt vermeiden, während dem Opfer geholfen wird. Dampf nicht einatmen. Empfehlungen für persönliche Schutzausrüstungen sind in Abschnitt 8.2.2 zu finden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht Hautreizungen. Direkter Augenkontakt führt zu Augenreizungen. Ein übermäßiges Einatmen der Dämpfe wird die Augen und die Atemwege reizen und verursacht Schwindeligkeit, Kopfschmerzen und andere Störungen des zentralen Nervensystems. Kann bei längerer oder wiederholter Exposition das zentrale Nervensystem, die Leber, die Nieren und das Gehör schädigen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptome behandeln. Wenn mehr als 2 ml/kg verschluckt wurde und kein Erbrechen erfolgt ist, muß Erbrechen unter Aufsicht eingeleitet werden.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid, Trockenlöscher oder Schaum

Ungeeignete Löschmittel: Am Produkt kein Wasser verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Schädliche Verbrennungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und andere giftige Dämpfe.

Sonstige Gefahren: Reagiert mit Wasser unter Bildung hochentzündlicher Gase. Wärmezersetzung kann Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und andere giftige Dämpfe erzeugen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Ausgesetzte Behälter mit Wasser kühlen. Feuerwehrpersonal sollte eigenständiges Atmungsgerät verwenden.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Gegend räumen. Für gute Belüftung sorgen. Belastungsschutz und Personenschutz gemäß den Angaben in Abschnitt 8 vorsehen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Eindämmen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Wenn Zündquellen nicht beseitigt werden können, muß das Material mit Wasser weggespült werden. Mit absorbierendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Ton usw.) aufnehmen und in einem geeigneten Behälter entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 für Entsorgungsempfehlungen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Wenn nicht in Gebrauch, Behälter geschlossen halten. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Belastungsschutz und Personenschutz gemäß den Angaben in Abschnitt 8 vorsehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In einem kühlen, gut belüfteten Raum aufbewahren. Behälter trocken halten. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

Bestandteile	Arbeitsplatzgrenzwert ¹		TLV – ACGIH	
	ppm	mg/m ³	ppm	mg/m ³
Zink	n.z.	2 E 15 Min: 4 0,1 A 15 Min: 0,4	(einatembar) (alveolen.)	10 3
Xylol	50 H EU 15 Min: 100	220 15 Min: 440	100 STEL: 150	434 STEL: 651
Ethylbenzol	20 H Y EU 15 Min: 40	88 15 Min: 176	20	n.z.

¹ Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) und Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

Bemerkungen:

- A gemessen als alveolengängige Fraktion
- E gemessen als einatembare Fraktion
- EU Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)
- H hautresorptiv
- Y ein Risiko der Fruchtbeschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatz-grenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

Biologische Grenzwerte

Xylol :

Zu überwachender Parameter	Biologische Probe	Probenentnahmezeit	Biologischer Grenzwert	Basis	Hinweise
Methylhippur-(Tolur-) säure (alle Isomere)	Urin	Expositionsende, bzw. Schichtende	2.000 mg/l	11/2016 DFG	–

Ethylbenzol:

Zu überwachender Parameter	Biologische Probe	Probenentnahmezeit	Biologischer Grenzwert	Basis	Hinweise
Mandelsäure plus Phenylglyoxyl-säure	Urin	Expositionsende, bzw. Schichtende	250 mg/g Kreatinin	11/2016 DFG	–

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Arbeitnehmer Workers

Stoff Substance	Expositionsweg Route of exposure	Mögliche Gesundheitsschäden Potential health effects	DNEL DNEL
Xylol	Einatmung	Chronische Wirkungen lokal/Chronische Wirkungen systemisch	221 mg/m ³ (GESTIS)
Ethylbenzol		Chronische Wirkungen systemisch	77 mg/m ³ (GESTIS)

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Predicted No Effect Concentration (PNEC) according to Regulation (EC) No 1907/2006:

Nicht verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Technische Maßnahmen

Für ausreichende, explosions sichere Entlüftung sorgen, damit Dampfkonzentrationen unter der Belastungsgrenze bleiben.

8.2.2. Persönliche Schutzmaßnahmen

Atemschutz: Normal nicht nötig. Wenn die Aussetzungsgrenzen überschritten werden, genehmigtes Atemgerät für organische Dämpfe benutzen (z.B. EN-Filtertyp A/P). Vor dem Betreten geschlossener Räume oder schlecht belüfteter Bereiche, sowie beim Reinigen großer, durch das ausgelaufene Produkt verunreinigter Flächen ein außenluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen.

Schutzhandschuhe: Chemisch beständige Handschuhe (z.B. aus Viton*, Neopren oder Nitril) tragen. *Warenzeichen von The Chemours Company FC, LLC.

Xylol , Ethylbenzol:

Kontaktart	Handschuhmaterial	Schichtstärke	Durchbruchzeit*
Voll	Viton	0,7 mm	> 480 Min.
Spritz	Nitrilgummi	0,4 mm	Ethylbenzol: > 10 Min. Xylol : > 30 Min.

*Ermittelt nach Norm EN374.

Schutzbrille und Gesichtsschutz: Schutzbrille.

Weitere Angaben: Undurchdringliche Kleidung wie nötig, für wiederholten, längeren Hautkontakt.

8.2.3. Umweltbelastungsschutz

Siehe Abschnitt 6 und 12.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	viskose Flüssigkeit	pH-Wert:	nicht anwendbar
Farbe	grau	Kinematische Viskosität	1300-1700 mm ² /s
Geruch	Lösungsmittelgeruch	Löslichkeit in Wasser	unbedeutend
Geruchsschwelle	nicht bestimmt	Verteilungskoeffizient:	nicht anwendbar
		n-Octanol/Wasser (log-Wert)	
Siedepunkt oder Siedebereich	99 °C	Dampfdruck bei 20° C	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt	Dichte und/oder relative Dichte	2,88 kg/l
Prozent flüchtig (Gemäß Volumen)	48,1	Dampfdichte (Luft=1)	>1
Entzündbarkeit	entzündbar	Verdampfungsgeschwindigkeit (Äther=1)	<1
Untere/obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	0,7 UEG; 22,7 OEG	Aromate in Gewichtsprozent	14,2%
Flammpunkt	26 °C	Partikeleigenschaften	nicht anwendbar
Methode	PM Geschlossener Becher	Explosive Eigenschaften	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt	Oxidierende Eigenschaften	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt		

9.2. Sonstige Angaben

Dynamische Viskosität: 3800-4800 cPs

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Siehe Abschnitt 10.3 und 10.5.

10.2. Chemische Stabilität

Beständig

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Gebrauchsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Offene Flammen, Hitze, Funken und rotglühende Oberflächen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Alkalische Metalle und Starke Oxidationsmittel wie flüssiges Chlor und konzentrierter Sauerstoff.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Wärmezersetzung kann Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und andere giftige Dämpfe erzeugen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Primärer Kontakt bei normaler Benutzung: Einatmung, Haut- und Augenkontakt. Personal mit präexistenten Augen-, Haut- und Respirationserkrankungen können durch Aussetzung verstärkte Beschwerden aufweisen.

Akute Toxizität -

Oral: Basierend auf den über die Komponenten verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. ATE-Gemisch: 20.636 mg/kg.

Stoff	Test	Ergebnis
Zink	LD50 oral Ratte	> 2.000 mg/kg
Xylol	LD50, Ratte	2.840 mg/kg
Ethylbenzol	LD50, Ratte	3.500 mg/kg

Dermal: Basierend auf den über die Komponenten verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. ATE-Gemisch: 9.259 mg/kg.

Stoff	Test	Ergebnis
Xylol	LC50, Hase	> 4.350 mg/kg
Xylol	cATpE	1.100 mg/kg
Ethylbenzol	LC50, Hase	15.354 mg/kg

Einatmung: Basierend auf den über die Komponenten verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. ATE-Gemisch: 82,31 mg/l (Dampf). Ein übermäßiges Einatmen der Dämpfe wird die Augen und die Atemwege reizen und verursacht Schwindeligkeit, Kopfschmerzen und andere Störungen des zentralen Nervensystems.

Stoff	Test	Ergebnis
Xylol	LC50, Ratte, 4 Std.	5.000 ppm
Xylol	LCLo, menschlich	10.000 ppm, 6 h
Xylol	LC50, Ratte, 4 Std.	27,124 mg/l
Xylol	cATpE (Dampf)	11 mg/l
Ethylbenzol	LC50, Ratte, 4 Std.	17,2 mg/l

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Direkter Augenkontakt führt zu Augenreizungen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Basierend auf den über die Komponenten verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität: Basierend auf den über die Komponenten verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Das Internationale Krebsforschungszentrum (IARC) hat Ethylbenzol als für Menschen möglicherweise karzinogen eingestuft (Gruppe 2B).

Reproduktionstoxizität: Basierend auf den über die Komponenten verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT-bei einmaliger Exposition: Toxizität ist nicht zu erwarten.

STOT-bei wiederholter Exposition: Berichte haben wiederholte oder verlängerte berufliche übermäßige Aussetzung zu allen Lösungsmitteln mit permanenten Gehirn- und Nervenschäden in Zusammenhang gebracht. Labortiere entwickelten bei Aussetzung an Xylen- Dampf embryo-/fetotoxische Erscheinungen, Hörverlust sowie Leber- und Nierenschäden.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine bekannt

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxikologische Daten wurden nicht spezifisch für dieses Produkt ermittelt. Die angegebenen Daten basieren auf den heutigen Wissenskenntnissen der verwendeten Materialien und von ähnlichen Produkten.

12.1. Toxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Lösungsmittel: Zersetzung ist in atmosphärischer Umgebung innerhalb von Tagen oder Wochen zu erwarten; biologisch abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Xylol und Ethylbenzol haben ein geringes Potenzial für Biokonzentration in aquatischen Lebensformen, gestützt auf experimentelle BCF-Werte (Biokonzentrationsfaktor). Die Bioakkumulation von Zink kann in aquatischen Lebensräumen von Bedeutung sein.

12.4. Mobilität im Boden

Flüssigkeit. Nicht Wasserlöslich. Zur Bestimmung der Mobilität in der Umwelt sind die physikalischen und chemischen Eigenschaften des Produkts heranzuziehen (siehe Abschnitt 9). Lösungsmittel (Xylol , Ethylbenzol): verdunstet rapide in die Luft, wenn er in die Umwelt freigesetzt wird; in Böden ist mäßige bis hohe Mobilität zu erwarten. Zink: in Böden ist geringe Mobilität zu erwarten.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht verfügbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine bekannt

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Absorbiertes Material in einer Anlage mit entsprechenden behördlichen Genehmigungen verbrennen. Nicht gebrauchtes Produkt ist geeignet für Verbrennung oder Kraftstoffmischung. Die örtlichen, bundesstaatlichen und nationalen Vorschriften nachlesen und die striktesten Anforderungen einhalten. Dieses Produkt ist 2008/98/EG gemäß als Sonderabfall klassifiziert.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO: UN1263

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO: PAINT

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO: 3

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO: III

14.5. Umweltgefahren

MEERESSCHADSTOFF

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

KEINE BESONDEREN SICHERHEITSVORKEHRUNGEN FÜR BENUTZER

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

NICHT ANWENDBAR

14.8. Sonstige Angaben

IMDG: EMS. F-E, S-E

ADR: CLASSIFICATION CODE F1 , TUNNEL RESTRICTION CODE (D/E)

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN	
15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	
15.1.1. EU-Vorschriften	
Zulassungen gemäß Titel VII:	Nicht anwendbar
Beschränkungen gemäß Titel VIII:	Keine
Andere EU-Vorschriften:	Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz. Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (Gefahrenklasse P5c, entzündliche Flüssigkeiten, Mengenschwellen 50 t, 200 t; Gefahrenklasse: E1, Gewässergefährdend, Gefahrenkategorie Akut 1 oder Chronisch 1, Mengenschwellen 100 t, 200 t).
15.1.2. Nationale behördliche Vorschriften	
Lagerklasse nach TRGS 510:	3
Wassergefährdungsklasse:	2 (Einstufung nach AwSV, Anlage 1 Nr. 5)
Andere nationale behördliche Verordnungen:	Nationale Umsetzung der in Abschnitt 15.1.1. angegebenen EG-Richtlinie.
15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung	
Für diesen Stoff bzw. dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.	
ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN	
Abkürzungen und Akronyme:	ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists ADN: EU-Abkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen ADR: EU-Abkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf der Straße ASGW: Allgemeiner Staubgrenzwert ATE: Schätzwert Akuter Toxizität BCF: Biokonzentrationsfaktor cATpE: Umrechnungswert der akuten Toxizität (converted Acute Toxicity point Estimate) CLP: Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (1272/2008/EG) DFG: Deutsche Forschungsgemeinschaft GHS: Global harmonisiertes System ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen LC50: Letale Konzentration bei 50 % einer Testpopulation LD50: Letale Dosis bei 50 % einer Testpopulation LOEL: Niedrigste wirksame Konzentration NOEC: Konzentration ohne messbaren Effekt NOEL: Dosis ohne messbaren Effekt n.z.: Nicht zutreffend n. v.: Nicht verfügbar OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff (Q)SAR: Quantitative Struktur-Wirkungs-Beziehung REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (1907/2006/EG) RID: Abkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern mit der Eisenbahn SCL: Spezifische Konzentrationsgrenzwert SDB: Sicherheitsdatenblatt STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition STOT RE: Spezifische Zielorgan-Toxizität, wiederholte Exposition STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität, einmalige Exposition TLV: Grenzwert vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar Andere Abkürzungen und Akronyme sind unter www.wikipedia.org zu finden.
Wichtige Literaturverweise und Quelle für Daten:	Chemikalienklassifizierungs- und Informationsdatenbank (CCID) Europäische Chemikalienagentur (ECHA) – Informationen über Chemikalien National Institute of Technology and Evaluation (NITE) Schwedische Agentur für chemische Stoffe (KEMI) U.S. National Library of Medicine Toxicology Data Network (TOXNET)

Verfahren zur Ableitung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Klassifizierung	Einstufungsverfahren
Flam. Liq. 3, H226	Auf der Basis von Prüfdaten
Skin Irrit. 2, H315	Berechnungsmethoden
STOT RE 2, H373	Berechnungsmethoden
Aquatic Acute 1, H400	Berechnungsmethoden
Aquatic Chronic 1, H410	Berechnungsmethoden

Relevante H-Hinweise: H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
 H315: Verursacht Hautreizungen.
 H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
 H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
 H335: Kann die Atemwege reizen.
 H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
 H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
 H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Informationen: Keine

Änderungen zur vorherigen Version des Sicherheitsdatenblattes: Abschnitte 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 3, 4.1, 5.2, 8.1, 8.2.2, 9.1, 9.2, 10.6, 11.1, 12.6, 15.1, 16.

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes / der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes / der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Die Eignung des Produktes für bestimmte Anwendungen muss vom Verbraucher separat überprüft werden.